

## Schutzkonzept für Personal und Besucher des Schaulagers

Stand: 14.09.2021

---

### Grundlage

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, sowie in Anlehnung an das Grobkonzept des Verbands der Museen Schweiz VMS (Anpassungen: 09.09.2021) regelt das vorliegende individuelle Schutzkonzept die Umsetzung der Massnahmen betreffend Hygiene und sozialer Distanz im Schaulager.

Das Schaulager ist für Fachbesuche und Führungen auf Voranmeldung zugänglich. Besucherinnen und Besucher können sich auch für die Nutzung der Bibliothek und des Lesesaals anmelden. Alle Besuche sind ab 13.09.2021 nur gegen Vorlage des Covid-19 Zertifikats möglich und dieses muss bei der Ankunft vorgezeigt werden. Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren.

Mit der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht. Für Führungen und Bibliotheksbesuche sowie für alle Dienstleister wird die Maskenpflicht aber weiterhin beibehalten. Bookshop und Ticketing sind während Führungen geöffnet, die Cafeteria bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Schaulagers stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

1. Alle im Schaulager anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende und andere Personen halten mind. 1.5 Meter Abstand zueinander
3. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Besonders gefährdete Personen erfahren angemessenen Schutz
5. Erkrankte Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, sich testen zu lassen und bis zum Testergebnis zu Hause zu bleiben. Bei einem positiven Ergebnis sind die Vorgaben zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Besondere Anforderungen an individuelle Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten
7. Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen des Schaulagers informiert
8. Schutzmassnahmen werden im Schaulager effizient umgesetzt und bei Bedarf angepasst

Für jede dieser Vorgaben sind nachfolgend ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Laurenz-Stiftung, Schaulager, ist für die Umsetzung der nötigen Massnahmen verantwortlich.

## **1. Handhygiene**

- 1.1. Die Mitarbeitenden und Besucher waschen sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen, die Hände mit Wasser und Seife. Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.
- 1.2. Desinfektionsmittel steht für Personal und Besucher beim Eingang, in der Anlieferung, bei der Garderobe, in den Küchen, in den Besuchertoiletten sowie bei allen Waschgelegenheiten zur Verfügung.
- 1.3. Händeschütteln wird vermieden; husten und niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- 1.4. Besuchergarderobe und Schränke dürfen von Besuchern benutzt werden. Diese haben ihre Jacken und Taschen selbst im Schliessfach zu verstauen. Das Anfassen von Gegenständen von Besuchern wird vermieden.
- 1.5. Im Bookshop/Ticketing ist ausschliesslich Kartenzahlung oder kontaktlose Zahlung möglich.

## **2. Abstand halten**

- 2.1. Ein Abstand von mind. 1.5 Metern zwischen allen Personen ist einzuhalten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, sollen Hygienemasken getragen werden.
- 2.2. Das Sicherheitspersonal ist befugt, die Einhaltung der Abstandsregeln durchzusetzen.
- 2.3. Alle externen Besucher/Gäste/Dienstleister (älter als 12 Jahre) tragen im Schaulager Schutzmasken.
- 2.4. Bei Führungen besteht für Besucherinnen und Besucher über 12 Jahren sowie Führungspersonal Maskenpflicht.
- 2.5. Die maximale Gruppengrösse pro Führung wird angepasst.
- 2.6. Bei Gruppenführungen kann das Treppenhaus und der Warenlift benutzt werden, um Distanzregeln einzuhalten.
- 2.7. Der Zutritt zum Lesesaal wird auf max. 4 Personen beschränkt.
- 2.8. Der gleichzeitige Zutritt zur Garderobe, zum Ticketingbereich und zum Bookshop wird beschränkt.
- 2.9. Beim Ticketing ist eine Plexiglasscheibe als Schutzvorrichtung für Personal und Besucher angebracht.
- 2.10. Von allen Besucherinnen und Besuchern (Führungen, Fachbesuche und Lesesaal) sind Kontaktdaten (Name, Email oder Telefonnummer, Datum des Besuchs) aufzunehmen. Die Kontaktdaten sollen die Rückverfolgung von möglichen Ansteckungsketten gewährleisten. Die Kontaktdaten müssen über einen Zeitraum von 14 Tagen aufbewahrt werden, danach sind sie aus Datenschutzgründen zu löschen. Die Kontaktdaten dürfen ausschliesslich zur Beantwortung von gesundheitsdienstlichen Anfragen verwendet werden. Bei Schulklassen oder Familien sind die Kontaktdaten der zuständigen Person ausreichend.
- 2.11. Besucherinnen und Besucher von Führungen erhalten auf Wunsch beim Ticketing eine Hygienemaske.

- 2.12. Personalküchen sind für das Personal für Kaffeepausen und Mittagspausen vorübergehend für max. 2 Personen gleichzeitig zugänglich.
- 2.13. Sitzungen finden bis auf weiteres nur online oder in kleineren Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln statt, bei Bedarf werden Schutzmasken getragen.

### **Reinigung**

- 2.14. Häufig berührte Oberflächen, die von mehreren Personen angefasst werden (wie z.B. Arbeitsflächen, Türgriffe, Treppenhandläufe, Liftknöpfe, Lichtschalter, Touchscreens, Kopiergeräte und andere Gegenstände) werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 2.15. Mitarbeitende sind angehalten, ihre Arbeitstische und Arbeitsgeräte (Computer, Telefon, Tastatur, Maus, etc.) regelmässig selbständig zu reinigen. Für diesen Zweck stehen in der Küche und in der Anlieferung desinfizierende Tücher bereit.
- 2.16. Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 2.17. Abfälle werden in geschlossenen Abfallbehältern gesammelt und regelmässig fachgerecht geleert und entsorgt. Das Berühren von Abfall wird durch das Tragen von Einweghandschuhen vermieden; Abfallsäcke werden nicht zusammengepresst.
- 2.18. Mitarbeitende dürfen Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen. Geschirr wird nach Gebrauch in der Geschirrspülmaschine gewaschen.
- 2.19. Im Schaulager erfolgt ein permanenter Luftaustausch durch die Klimaanlage. Die entsprechend den Empfehlungen des Herstellers in der Anlage eingesetzten Filter verhindern eine Verbreitung des Virus.
- 2.20. Arbeitsplätze in der Bibliothek werden regelmässig gereinigt.

### **3. Besonders gefährdete Personen**

- 3.1. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.
- 3.2. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, arbeiten im Home Office oder in Einzelbüros.

### **4. Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz**

- 4.1. An Covid-19 erkrankte oder Krankheitssymptome aufweisende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, sich testen zu lassen bzw. die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Falls dies eintritt, wird der Kantonsarzt kontaktiert.

### **5. Besondere Arbeitssituationen**

- 5.1. Bei Führungen besteht für Besucherinnen und Besucher über 12 Jahren und Führende eine generelle Maskenpflicht. Mitarbeitende im Betrieb dürfen Masken ablegen, wenn eine Distanz von 1.5 m eingehalten werden kann. D. h. am Arbeitsplatz oder in den Gängen müssen keine Masken getragen werden. Dies gilt ebenfalls für Sitzungen,

wenn der Abstand immer eingehalten werden kann. Hygienemasken befinden sich beim Empfang und in der Werkstatt.

- 5.2. Überall dort, wo der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, tragen Mitarbeitende immer eine Schutzmaske.
- 5.3. In engeren Gemeinschaftsbereichen wie WC oder Küche sind Masken zu tragen.
- 5.4. Personen, die Schutzmasken benützen, informieren sich bezüglich der fachgerechten Nutzung der Hygienemasken und setzen die Anwendungsanweisungen korrekt um.

## **6. Information**

- 6.1. Mitarbeitende und Besucher werden mittels Plakate im Schaulager über die aktuellen Schutzmassnahmen gemäss BAG informiert (Standorte: Toiletten, Eingang, Empfang, Personalküchen, Anlieferung und Garderobe).
- 6.2. Die Öffentlichkeit wird via Website darüber informiert, dass das Schaulager für Besucherinnen und Besucher nur auf Anmeldung für Führungen und Fachbesuche zugänglich ist. Die Bibliothek und der Lesesaal sind ebenfalls nur auf Anmeldung zugänglich. Auf der Website werden auch die Informationen zu den umgesetzten Schutzmassnahmen kommuniziert.
- 6.3. Mitarbeitende werden regelmässig über die im Schaulager umgesetzten Hygienemassnahmen informiert.

## **7. Management**

- 7.1. Mitarbeitende werden über den korrekten Umgang mit Schutzmaterial instruiert.
- 7.2. Ein ausreichender Vorrat an Seifenspendern, Einwegtüchern, Putzmaterial und Desinfektionsmittel wird sichergestellt.
- 7.3. Seifenspender, Einwegtücher, Putzmaterial, Desinfektionsmittel und Desinfektionstücher werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

## **8. Abschluss**

Alle erwähnten Massnahmen werden im Schaulager angewendet. Dieses Dokument wurde am 14.09.21 aktualisiert und wird in der jeweils gültigen Fassung allen Mitarbeitenden des Schaulagers übermittelt und erläutert.

Laurenz-Stiftung  
Schaulager  
Heidi Naef, Christoph Kym

## **Anhang 1: Öffentliche Performance «Matthew Barney / Jonathan Bepler. Catasterism in Three Movements» (15. September bis 26. September 2021)**

Basis: gültiges Schutzkonzept Schaulager

Vom 15. September bis 26. September 2021 gelten im Schaulager während der Probezeit und während den vier öffentlichen Aufführungen von Matthew Barneys und Jonathan Beplers Performance «Catasterism in Three Movements», unter Mitwirkung der Basel Sinfonietta und anderen Beteiligten, folgende zusätzlichen Schutzmassnahmen.

Grundsätzlich gilt, dass alle beteiligten Berufsgruppen während der Probezeit und Ausführungszeit für ihr Material verantwortlich sind (Kameraleute für ihre Gerätschaften; Musiker für die Instrumente; Tontechniker für Audiogeräte etc.) und es gemäss den hygienischen Schutzmassnahmen reinigen.

### **Zutritt**

Der Zutritt zum Ausstellungs-, Kantinen- und Garderobenbereich des Schaulagers wird während der Probezeit (15. September bis 26. September 2021) und während den vier öffentlichen Aufführungen (22. September bis 25. September 2021) bei Personen ab 16 Jahren grundsätzlich auf Vorweisung eines Covid-19 Zertifikats (Schweiz oder EU) beschränkt.

Alle am obengenannten Projekt beteiligten Personen sind über das Erfordernis des Covid-19 Zertifikats informiert.

Die Durchführung der Zugangskontrolle wird geordnet und lückenlos durchgeführt. Das Personal ist entsprechend geschult.

Die Zugangskontrolle für alle am Projekt beteiligten Personen findet in der Anlieferung des Schaulagers statt.

Die Zugangskontrolle des Publikums, die für die Aufführungen kommen, findet im Torhaus des Schaulagers statt.

Alle am Projekt beteiligte, ungeimpfte Personen haben während des Zeitraums vom 15. bis 26. September 2021 die Möglichkeit, sich im Schaulager in einem 48-Stunden-Intervall kostenlos testen zu lassen. Die Tests werden am 15., 17., 19., 21., 23. und 25. September 2021 von der Hirslanden Klinik mit der nötigen medizinischen Sorgfalt professionell durchgeführt. Bei einem negativen Testergebnis wird den Getesteten im Anschluss ein für 48 Stunden gültiges Covid-19 Zertifikat ausgestellt. Die Zeitfenster für die Tests müssen im Voraus online gebucht werden.

### **Kantine / Pausenräume**

Im Kantinenbereich in der Anlieferung des Schaulagers gelten während den Mittags- und Abend-Verpflegungen folgende Massnahmen:

- Die Tische und Bänke werden bedarfsgemäss regelmässig gereinigt.
- Die Tische sind so platziert, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Gästegruppen (pro Tisch maximal sechs Personen) eingehalten werden kann.

- Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
- Es dürfen ausschliesslich an diesem Projekt arbeitende Personen verköstigt werden.
- Das Personal serviert die Getränke und Speisen ausschliesslich mit Hygienemasken.
- Das Personal hält 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Metern sollen die Mitarbeiter durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
- Oberflächen, Türgriffe und Geräte, die in Kantinen und Pausenräumen oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Der Abfall in den Pausenräumen ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.
- In den Pausenräumen stehen Händedesinfektionsmittel und Einweg-Papiertücher zur Verfügung.
- Während den Pausen sind Ansammlungen von Personen und Warteschlangen vor Sanitäranlagen zu vermeiden.

### **Künstlergarderoben**

Um unnötige Kontakte mit anderen Gruppen, Ansammlungen von Personen und Bildung von Warteschlangen zu vermeiden, ist die Nutzung der Garderoben - soweit möglich - für bestimmte Gruppen reserviert; die Zuteilung der Gruppen ist am Eingang gekennzeichnet.

Oberflächen (z.B. Sitzbänke), Türgriffe, Sanitäreinrichtungen sowie Kleiderschränke (Spind), die in den Garderoben oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Der Abfall in den Garderoben wird regelmässig geleert und entsorgt.

### **Beleuchtung / Ton / Video**

Die Arbeiten und Aufgaben der Mitarbeitenden sind so organisiert und geplant, dass unnötige Kontakte mit anderen Mitarbeitenden, wenn möglich vermieden werden können.

Beim Anbringen von Mikroports, Sendern oder sonstigen Geräten an Personen kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden. Ein direkter Körperkontakt ist bei diesen Tätigkeiten unvermeidbar. Folgende Schutzmassnahmen sind dabei anzuwenden:

- Vor und nach dem Anbringen der Geräte die Hände mit Wasser und Seife waschen, desinfizieren oder Schutzhandschuhe tragen.
- Die Geräte sind vor dem Anbringen gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken und Schutzhandschuhe anziehen.
- Zusätzlich werden die Geräte immer den gleichen Personen zugewiesen, dazu werden sie nach der Reinigung jeweils beschriftet und verpackt gelagert.

### **Schminken**

Schminken von Darsteller\*innen ist so zu organisieren und zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Mitarbeitenden (auch aus anderen Abteilungen) und Ansammlungen von Personen, wenn möglich vermieden werden können.

Werden die Darsteller\*innen von einem/einer Maskenbildner\*in geschminkt, kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden. Ein direkter Körper- und Gesichtskontakt ist bei diesen Tätigkeiten unvermeidbar. Folgende Massnahmen sind dabei anzuwenden:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel (Pinsel, Quasten, etc.) gründlich mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen oder desinfizieren
- Regelmässiges Waschen der Hände mit Wasser und Seife auch während dem Schminken. Das Tragen von Schutzhandschuhen ist beim Schminken nicht praktikabel.
- Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel (Pinsel, Quasten, etc.) nach Abschluss der Arbeiten wieder mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen oder desinfizieren

### **Proben**

Die Vorbereitungsarbeiten (Aufstellen der Stühle, Notenpulte, Dirigentenpult und weitere Einrichtungen (Grossinstrumente etc.)) erfolgen vor Probebeginn, um eine Durchmischung mit anderen Personen und Ansammlung von Personen zu vermeiden. Beim Aufstellen der Gegenstände sind folgende Massnahmen zu treffen:

- Das Aufstellen hat mit Schutzhandschuhen zu erfolgen.
- Oberflächen, Türgriffe, Grossinstrumente (z.B. Flügel, Harfe, etc.) die von mehreren Personen angefasst werden, sind vor Beginn und während den Proben regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Die Tasten des Klaviers sind nach dem Stimmen und am Ende der Orchesterprobe gemäss Anleitung des Vermieters zu reinigen.
- Bei den persönlichen Instrumenten werden die Hygienemassnahmen auf die Reinigung bei Probeende beschränkt.
- Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung sind besondere Hygienemassnahmen für die Beseitigung, Reinigung oder Desinfektion vorzusehen (z.B., Einweg-Papiertücher, geschlossener Abfalleimer, etc.).
- Instrumente, welche die Musiker\*innen nach Probeende nicht nach Hause nehmen, werden durch den/die Orchestertechniker\*in mit Schutzhandschuhen weggeräumt.

Grundsätzlich gilt für die Benutzung der Instrumente durch die Orchesterbesetzung, dass die Musiker und Musikerinnen während der Probezeit und während den Aufführungen generell nur auf ihren eigenen Instrumenten spielen und für deren Reinigung verantwortlich sind.

### **Abschluss**

Der Anhang zum Basisschutzkonzept des Schaulager gilt für die Zeit vom 15. September bis zum 26. September 2021 und wurde am 14.09.2021 aktualisiert. Sie wird in der jeweiligen gültigen Fassung allen Beteiligten dieses Projektes übermittelt und erläutert.

Laurenz-Stiftung  
Schaulager  
Heidi Naef, Christoph Kym